

**Nr.: BV-237/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.11.2017

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Venediger, Kerstin  
Tel.: 421 347  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-237/2017

**Betreff :**

Bebauungsplan S2 Reitplatz Seegrehna / Aufstellung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>04.01.2018</b>	<b>nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>08.01.2018</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>15.01.2018</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>31.01.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Bebauungsplan S2 - Reitplatz Seegrehna für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Nutzung als Reitplatz, Errichtung von Parcours für Springen und Reiten einschließlich Dressur-, Abreite- und Voltigierplatz

**Pflichtaufgabe** **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Die Kostenübernahmeerklärung liegt vom Verein „Auenhof Seegrehna“ e.V. zur Bauleitplanung im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg vor.

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Flächennutzungsplan 2. Vorentwurf Beschluss-Nr. I/307-29-17 vom 01.02.2017

Die Planungsabsichten für einen Reitplatz in Seegrehna sind bereits im Februar 2016 durch den Verein Auenhof Seegrehna e.V. mitgeteilt worden. Der etablierte Reitverein bemüht sich um nutzungsgerechte Bedingungen für eine Ausbildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Voltigieren, Dressur, Springen und Fahren. Aufgrund stetiger Nachfrage und dem Bedarf einer Veranstaltungsfläche ist eine Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan (2. Vorentwurf) ausgewiesen worden. Im Rahmen der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Bedenken zur Ausweisung mitgeteilt worden.

Für die Nutzung als Reitplatz ist am 12.09.2016 ein Pachtvertrag für die im Eigentum der Lutherstadt Wittenberg befindliche Fläche abgeschlossen worden.

II. Beschlussgegenstand

Der Bebauungsplan kann im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg unter Bezugnahme der ausgewiesenen Sonderbaufläche - Pferd - im 2. Vorentwurf aufgestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die nutzungsgerechten Bedingungen für den Reitsport und planungsrechtliche Voraussetzungen für einen Dressur-, Abreite- und Voltigierplatz geschaffen werden. Im Zuge der landschaftlichen Aufwertungsmaßnahmen durch die Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der derzeit brachliegenden, verwilderten Fläche wird ein Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes im Sinne einer aktiven Ortsrandgestaltung geleistet.

III. Anlagen

Anlage 1 – Zeichnerische Gebietsdarstellung

Anlage 2 – Verbale Gebietsdarstellung